

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt

Korrigendum der Beschlüsse vom 28. November 2012

III. Beschluss betreffend Erlass einer Ordnung betreffend die Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (Personalversicherungsordnung) und

Aufhebung der Statuten der Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 27. April 1955 mit den seitherigen Änderungen bis 23. November 2011

B. Vorsorgeplan

§11 Beiträge

⁶ Die Verwaltungskommission überprüft das Leistungsziel und schlägt dem Kirchenrat Massnahmen vor, wenn sich über einen längeren Zeitraum Abweichungen vom Leistungsziel ergeben. Die Synode bestimmt über Veränderungen **der** Beiträge.

§14 Aufgaben des Kirchenrates

³ Er entscheidet jährlich über den Arbeitgeberbeitrag in den Teuerungsfonds (vgl. §11 Abs. 4).

Beschlüsse der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 19. Juni 2013

I. Wahlen

1. Wahl des Präsidenten der Synode
gewählt: Dr. Erwin Kräuchi
2. Wahl des Statthalters der Synode
gewählt: Markus Frey
3. Wahl zweier Sekretäre der Synode
gewählt: Dr. Martin Keller
Lukas Michel
4. Ersatzwahl zweier Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
gewählt: Franziska Heuss
Christian Vontobel
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kirchenrates
gewählt: Simon Ganther

II. Beschluss betreffend Jahresbericht 2011 (Ratschlag 1258)

1. Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt genehmigt den Jahresbericht des Kirchenrates für das Jahr 2012.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

III. (Ratschlag 1262) Stabilisierungsmassnahmen für die Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt und

Ergänzung der Personalversicherungsordnung vom 28. November 2012 sowie Änderung der Personalordnung vom 23. November 2006 mit den seitherigen Änderungen bis 23. November 2011 betreffend aufgeschobene Pensionierung vom 19. Juni 2013

- I. Die Synode beschliesst folgende Massnahmen zur Stabilisierung der Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt:
 1. Die für die Personalversicherungskasse gebildete Rückstellung in der Jahresrechnung 2011 wird zur Finanzierung der Abfederungseinlage für ältere Versicherte, die von der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt angestellt sind, verwendet. Die Verwaltungskommission regelt die Höhe der Abfederungseinlage und den Kreis der berechtigten Personen in ihrem Vorsorgereglement, gültig per 1.1.2014.

2. Die Evang.-reform. Kirche Basel-Stadt übernimmt die Kosten zur Senkung des technischen Zinssatzes um 0,5% auf den laufenden Renten in der Höhe von CHF 3'500'000.
Die Finanzierung erfolgt über die Auflösung von stillen Reserven resp. den Verkauf einer Liegenschaft der Evang.-reform. Kirche Basel-Stadt.
3. Die Evang.-reform. Kirche Basel-Stadt übernimmt während 10 Jahren eine Zinsgutschrift von 1,0% auf dem Sparkapital ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die per 31.12. bei der Versicherungskasse mindestens ein Jahr versichert sind, erstmals per 31.12.2014. Die Versicherungskasse stellt der Evang.-reform. Kirche Basel-Stadt jährlich im Dezember Rechnung.
Zugunsten der Personalversicherungskasse wird in der Rechnung der Evang.-reform. Kirche Basel-Stadt eine Rückstellung gebildet: zu Lasten der Jahresrechnung 2012 CHF 2'200'000; aus Umwidmung der Rückstellung „Soziale Härtefälle“ CHF 1'000'000.

II. Die Ordnung betreffend die Personalversicherungskasse der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (Personalversicherungsordnung) wird wie folgt ergänzt:
§ 11 Abs. 2 lautet:

Höhe der Sparbeiträge	²	Die Sparbeiträge in Prozenten des versicherten Jahreslohns betragen:
		Alter 18 – 24: 0.0%
		Alter 25 – 29: 10.0%
		Alter 30 – 34: 12.0%
		Alter 35 – 39: 14.0%
		Alter 40 – 44: 16.0%
		Alter 45 – 49: 18.0%
		Alter 50 – 54: 21.0%
		Alter 55 – 59: 24.0%
		Alter 60 – 65: 27.0%
		Alter 66 – 70: 10.0%

III. Die Ordnung betreffend die Dienstverhältnisse der Angestellten der Evang.-reform. Kirche des Kantons Basel-Stadt (Personalordnung) wird wie folgt geändert:
§ 15 Erreichen der Altersgrenze

1. Das Arbeitsverhältnis endet am letzten Tag des Monats, in dem der oder die Angestellte das ordentliche Rücktrittsalter gemäss der Personalversicherungsordnung erreicht oder auf dessen Ende er oder sie den vorzeitigen Rücktritt gemäss dem Vorsorgereglement der Personalversicherungskasse wünscht.
- *2. aufgehoben.
3. Die Angestellten können auf ihren Wunsch über das 65. Altersjahr hinaus arbeiten, wenn die Arbeitgeberin die Weiterführung des Anstellungsverhältnisses bewilligt. Die Zustimmung der Arbeitgeberin ist mindestens drei Monate, bei Pfarrern und Pfarrerrinnen mindestens sechs Monate vor Vollendung des 65. Altersjahres zu beantragen.

IV. Diese Beschlüsse sind zu publizieren und unterstehen dem fakultativen Referendum.
Für Beschluss II ist die Genehmigung durch die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, BSABB, einzuholen.
Die Beschlüsse treten per 1.1.2014 in Kraft.

IV. **Beschluss betreffend Jahresrechnung 2012 (Ratschlag 1259)**

1. Die Synode genehmigt die vom Kirchenrat mit Ratschlag 1259 vorgelegte Jahresrechnung 2012, bestehend aus:
 - Bilanz mit Detailangaben zu den Rückstellungen
 - Verwaltungsrechnung nach Kostenarten mit Detailangaben.
 Die Jahresrechnung 2012 schliesst ab mit

Erträgen in Höhe von	CHF	31'552'017
und Aufwendungen in Höhe von	CHF	31'216'226
also mit einem Ertragsüberschuss von	CHF	+335'791
2. Dieser Ertragsüberschuss von CHF 335'791 wird der Defizitreserve zugewiesen.

3. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

V. Beschluss betreffend Jahresabschluss 2012 der „Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt“ (Ratschlag 1260)

1. Nach Einsichtnahme in den Geschäftsbericht 2012 des Aufsichtsrates der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt und des Ratschlags des Kirchenrates beschliesst die Synode die folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Zuweisung an die statutarische Reserve	CHF	450'000
Zuweisung an die freie Reserve	CHF	1'200'000
Zuweisung an die Wertschwankungsreserve auf Vermögen (Liegenschaften, Forderungen, Wertschriften)	CHF	2'400'000
Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF</u>	<u>168'742</u>
Vorgetragener Bilanzgewinn	CHF	4'218'742

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam

VI. Beschluss betreffend Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2013 (Ratschlag 1261)

I. Aus dem Budget 2013 für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Kredit von CHF 270'000.-- werden folgende Beträge freigegeben und zur Verfügung gestellt:

1. Missionsbeitrag an SEK sowie Beiträge an HEKS und Mission am Nil

1.1 Missionsbeitrag an den SEK	CHF	40'000.--
1.2 Mission 21	CHF	135'000.--
1.3 HEKS Zentrale, für die zwischenkirchliche Hilfe in Europa	CHF	50'000.--
1.4 HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	CHF	20'000.--
1.5 Mission am Nil	CHF	5'000.--

2. Beiträge an besondere Projekte

2.1 Lepra-Projekt	CHF	10'000.--
2.2 Coreed (Christian Organisation of the Rural Education and Economic Development), Südindien	CHF	5'000.--
2.3 United Theological College, Bangalore, Indien	CHF	5'000.--
Total:	CHF	<u>270'000.--</u>

II. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

VII. Übertragung der Liegenschaft Winkelriedplatz 6, Basel in das Finanzvermögen der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

1. Die Liegenschaft des Grundbuches Basel-Stadt Sektion III Parzelle 1154¹, Winkelriedplatz 6 wird gemäss § 33 lit. e) der Finanzhaushaltordnung (kirchliche Gesetzessammlung IV D 2) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt übertragen.

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

VIII. Energiesparmassnahmen durch heiztechnische Sanierungen

1. Die Synode beschliesst, die heiztechnischen Sanierungen an der Peterskirche, Thomaskirche, Meierhof Riehen und Dorfkirche Riehen auszuführen.

2. Die Synode beschliesst für die Umsetzung der Energiesparmassnahmen durch heiztechnische Sanierungen einen Gesamtbetrag von CHF 867'000.-- zu Lasten Rückstellungen.

3. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

IX. Genehmigung der Änderung des Règlement intérieur der Französischen Kirche (Eglise française réformée évangélique de Bâle) vom 16. März 2013

1. Die Synode genehmigt die von der assemblée de paroisse der Französischen Kirche (Eglise française réformée évangélique de Bâle) am 16. März 2013 geänderte Fassung des Art. 19 ihres Règlement intérieur sowie die entsprechende Anpassung der Übergangsbestimmung (V. Dispositions transitoires).

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Basel, den 19. Juni 2013

Namens der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Der Präsident: Christian Vontobel

Ein Sekretär: Lukas Michel

Ablauf der Referendumsfrist: ...